

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4841) vierteljährlich 1,80 Mk., für 2 Monate 1,20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. exkl. Bestellgeb.

Chefredaktion:  
**Dr. Bruno Schoenau.**

Inserate werden die 5spaltige Zeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfg. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 6. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6, part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telephon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

## Der Kampf beginnt.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung meldet hochhoffnungsvoll:  
**Der Reichstagswahltermin**  
ist auf den  
**16. Juni 1898**  
festgesetzt.  
**Auf zu Kampf und Sieg!**

## Die Lage des Hausiergewerbes.

I.

\* Leipzig, 23. April.

Als vor drei Jahren dem deutschen Reichstage vom Bundesrat ein Gesetzentwurf zur Regelung des Hausiergewerbes zugeht, da herrschte in der Öffentlichkeit wie auch in sozialpolitischen Kreisen eine auffallende Unkenntnis über die Lage des Hausiergewerbes, seinen wirtschaftlichen Einfluß und seine Verbreitung. Die entgegengesetzten Ansichten prallten im Reichstage bei den Beratungen aufeinander. Während die einen den Hausierhandel für eine Notwendigkeit erklärten, um die Bedürfnisse des platten Landes zu befriedigen und weiter einer erheblichen Anzahl Armer und Bedürftiger den Lebensunterhalt zu gewähren, erblickten die anderen darin einen großen Uebelstand, weil der Hausierhandel das ständige Gewerbe schädige, zu Lug, Betrug und Bettel führe und deshalb mit allen Mitteln zu bekämpfen sei. Die Gegensätze standen sich unvermittelt gegenüber, sie konnten nicht überbrückt werden, da die unerlässliche Voraussetzung zu der damaligen gesetzgeberischen Aktion, eine umfassende Einsicht in die gesetzgeberisch zu regelnden Verhältnisse, ganz und gar fehlte. Der Verein für Sozialpolitik erkannte alsbald den Mangel an sozialpolitischer Einsicht, der diese mittelstandsretterische Aktion kennzeichnete, denn sein Ausschuß beschloß kaum zwei Monate später, nachdem der Gesetzentwurf dem Reichstage zugegangen war, auf Antrag des Professors Stieba in Leipzig, eine Untersuchung des Hausiergewerbes ins Werk zu setzen. Freilich das Parlament konnte und wollte nicht auf die Ergebnisse dieser Untersuchung warten. Die Regelung des Hausiergewerbes kam durch Gesetz vom 12. Juni 1896 zu stande, während der Verein für Sozialpolitik mit seiner Untersuchung erst jetzt vor die Öffentlichkeit tritt. Wagt daher auch das aktuelle politische Interesse für die Verhältnisse des Hausiergewerbes einigermaßen abgekühlt sein, so werden doch die

städtischen Hände, von denen augenblicklich zwei\* auf dem Blüchermarke erschienen sind, dazu beitragen, das unsichere Urteil über die Verhältnisse des Hausiergewerbes zu beseitigen und die gegen die Hausierer gerichteten Klagen ins rechte Licht zu rücken.

Die Untersuchungen haben, soweit sie bis jetzt veröffentlicht sind, Unwiderleglich ergeben, daß das Hausiergewerbe in manchen Gegenden Deutschlands, vorzüglich in gebirgigen Teilen des platten Landes, immer noch einem lebhaften wirtschaftlichen Bedürfnisse entspricht. Der Dorfbewohner hat nur wenig gewerbliche Bedürfnisse. Namentlich wenn er Waren geringen Wertes zu kaufen hat, will er nicht gleich den Weg in die nächste Stadt machen, sondern ist froh, wenn er am Orte selbst von Zeit zu Zeit Gelegenheit hat, diese kleinen Einkäufe zu erledigen. Im Orte selbst aber vermag sich ein ständiger Händler nicht gut zu halten, da in den kleinen Dörfern der Umsatz viel zu klein ist. Hier ist also der Hausierer ein willkommenes Mitglied, der von Zeit zu Zeit den Dorfbewohnern die Möglichkeit des Einkaufs ihrer gewerblichen Bedürfnisse für den täglichen Gebrauch auf die einfachste Art garantiert. Freilich noch zäher wurzelt das Hausiergewerbe in dem Umstande, daß eine nicht unbeträchtliche Bevölkerungsschicht existenzlos gemacht würde, wenn der Hausierhandel gesehlich unterdrückt werden würde. Und diese Tatsache ist ein beachtenswerter Hinweis auf die Rückständigkeit der gewerblichen Entwicklung auf dem Lande. Trotzdem das Hausiergewerbe immer mehr unter der Konkurrenz der städtischen Kaufleute und Bazare zu leiden hat, suchen diejenigen Bevölkerungskreise, die von alters her durch Hausieren ihren Lebensunterhalt erworben haben, unter den kümmerlichsten Verhältnissen ihr Gewerbe weiter zu betreiben.

So wird aus Schlesiens über die Hausierer berichtet: sie wohnen meist in Dörfern, selten in kleineren Städten. Am häufigsten sitzen sie in verhältnismäßig wenigen Dörfern zusammengedrängt. Von diesen Dörfern ist das bedeutendste Deutsch-Krawarn bei Ratibor. Seit einer langen Reihe von Jahren beschäftigt sich hier der größte Teil der erwachsenen Bevölkerung mit Hausiererei. Ebenso ist es in den anderen großen Hausierdörfern Schlesiens, die sich außer im Kreise Ratibor vor allem in Gebirgsdistrikten befinden. Der Hausierberuf vererbt sich gleichsam von einer Generation auf die andere. Vater und Mutter sind als Hausierer thätig, und die Kinder werden zu derselben Arbeit heran-

\* Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes in Deutschland. 2 Bände. Leipzig, bei Duncker u. Humblot 1898.

gezogen. Selbst wenn in einer Familie keine Kinder vorhanden sind, giebt die Mutter das Hausieren nicht auf; die Kleinen werden unter Aufsicht der älteren Geschwister zurückgelassen und fremder Obhut anvertraut. Die materielle Lage dieser Provinzhausierer ist gegenwärtig eine recht armselige. Viele sind im Besitz eines kleinen Häuschens und einiger Morgen Land; ein großer Teil aber ist völlig beschlos.

Warum bleiben nun diese Armsten mit einer Fähigkeit bei ihrem Erwerbe, die für uns unbegreiflich ist? Darauf giebt die Untersuchung aus dem Regierungsbezirke Kassel folgenden Bescheid: Der Hausierbetrieb bildet keineswegs immer die einzige Erwerbsquelle, vielmehr wird die Hausiererei vielfach nur deshalb betrieben, weil es sonst an einem ausreichenden Erwerbe fehlen würde. Die Arbeitsteilung erfolgt, wie aus dem Sauerlande berichtet wird, sehr oft so, daß ein Teil der Familie hausiert, der andere die Landwirtschaft besorgt. Denn die Erträge der Landwirtschaft reichen regelmäßig nicht aus, die Familie zu ernähren und alle Lebensbedürfnisse zu bestreiten, so daß der Hausierhandel selbst zur Existenz der Familie notwendig ist. Der Referent für das Sauerland kommt zu dem Schlusse: „Solange nicht durch Aufschluß des Sauerlandes neue Erwerbszweige geschaffen werden, ist der sauerländische Hausierhandel nicht nur existenzberechtigt, sondern er muß noch mit allen zulässigen Mitteln gefördert werden, damit die Bevölkerung der auf ihn angewiesenen Orte lebensfähig bleibt.“

Zu diesem Schlusse kommt der Referent, Amtsgerichtsrat W. Schwarze, obwohl er Mitglied des Centrums ist, das das Hausiergewerbe am liebsten unterdrückt haben wollte. Um dem Handwerk und den kleinen festhaften Kaufleuten zu schmeicheln, hätte das Centrum sich nicht geschert, die Bevölkerung ganzer Gegenden an den Bettelstab zu bringen. Nur durch das energische Auftreten der Regierung wurden die extremen Vorschläge der Mittelstandsretter abgelehnt. Trotzdem so für die meisten Gerichtsbezirke die wirtschaftliche Berechtigung des Hausiergewerbes zugestanden wird, kann man sich doch nicht des Eindruckes erwehren, daß man es im Hausiergewerbe mit einer untergehenden Betriebsform des Handelsgewerbes zu thun hat. Fast allgemein wird betont, daß das Hausiergewerbe nur noch fortbesteht, weil eine andere Erwerbsquelle nicht vorhanden sei, weil es durch die jetzige Gewerbepolitik sogar noch Vorschub erhalte. So wird vielfach darauf hingewiesen, daß dem Hausiergewerbe durch die Sonntagsruhe ein großer Vorteil erwachsen sei, für den dem festhaften Gewerbe kein entsprechendes Äquivalent geboten sei. Früher strömten die

## Seuilleton.

Wachdruck verboten.

### Rheinlandstöchter.

Roman von G. Viebig.

„Nelda, Nelda,“ — Frau Käthe setzte sofort im Klage-ton ein — „diese entsetzliche Ausdrucksweise! Hörst Du so etwas von einer Deiner Altersgenossinnen? Ich hatte schon gehofft, Du liebest es jetzt, Du warst in letzter Zeit etwas weiblicher — geh jetzt mal gleich hinunter und sieh, was die Laura thut — und ich sage Dir, Dallmer, mir ist das gar nicht angenehm, daß der Leutnant hier Besuch gemacht hat — wozu? Du sitzt immer in Deiner Stube bei den Akten, Du siehst von Gott und der Welt nichts — Du solltest mal im Kaffee hören! Ein junger Mann macht nicht unangefordert in einer Familie Besuch, wo ein junges Mädchen ist, ohne Absicht. — — — und er hat ja nichts, rein nichts! Die Schmidt sagt, für die geisteskrante Mutter in Eudendich bezahlen die Verwandten — was das kosten mag! Und die Bänglein sagt — — — na —!“ Sie schüttelte den Kopf und hob das spitze Näschen in die Luft, als witterte sie Unheil; ihre Stimme erhielt den tragischen Ton einer Sibylle: — „Ich sage Dir, Dallmer, mir ist es sehr unangenehm — und nicht mal einen anständigen Namen — oh — oh! Münte es nun nicht anders sein?! Wie etwas Angenehmes — oh — oh!“

„Nun höre aber auf, Dörchen,“ sagte der Regierungsrat fast gereizt, „das sind die reinen Hirngespinnste! Davon kann ja gar keine Rede sein, dazu ist der Mensch viel zu verständlich und Nelda auch.“

Wiel zu verständlich —! Nelda ließ die Thür hinter sich zuklappen — sie hatte bis dahin lauschend auf der Schwelle gestanden — es gab ihr einen Stich durchs Herz. Aber als sie die Treppe hinunter schritt, warf sie trotzig den Kopf in den Nacken —

„Warum denn nicht? — Nun gerabel!“

Daßte Nelda Dallmer noch an jenes „viel zu verständlich“, als jetzt Orgelklänge sie umdrasteten, und sie, als erste der Brautjungfern, dicht am Altar hinter der Freundin stand?! Die Leute waren sehr erstaunt über ihr Erscheinen; man hatte gar nicht an Nelda Dallmer gedacht, die war eigentlich hors de combat.

Durch die bunten Kirchenfenster flutete ein warmer Lichtstrom. Er tänzelte über die teppichbelegten Quadrate des Steinbodens, über die hohen Vorbeer- und Myrtenbüsche, über die Blumensträuße in den Händen der jungen Damen, über die leuchtende Gläse des hochwürdigsten Oberkonsistorialrats Bänglein und über den weißen Schleier der Braut. Der warme Strahl legte sich auch auf Nelda Dallmers Haar, daß es goldig glänzte.

„Wo du hingehst, da will ich auch hingehen; wo du bleibst, da bleibe ich auch. Dein Volk ist mein Volk, und dein Gott ist mein Gott. Buch Ruth, Kapitel I, Vers 17.“

Das war der Trautzeug, die junge Braut hatte ihn selbst gewählt. Nun überschwebte der Medner die schönen Worte mit der Flut seiner oberkonsistorialräthlichen Beredsamkeit. Schauer auf Schauer überließ Neldas Rücken; sie hörte nicht den salbungsvollen Ton, nicht die blühenden Floskeln, vor ihre Augen trat die Gestalt der treuen Noabithin — greifbar, lebendig; — die biblische Landschaft verwandelte sich in

wohlbekannte Gefilde — der Rhein floß, die Häuser lagen diesseits und jenseits, die Noabithin verschwand — es war die eigene Gestalt, die dort wanderte. Sie sah sich selbst, Nelda Dallmer, im schlichtesten Kleid — Menschen hasteten vorüber ohne Gruß — die dort ging mit zuversichtlichem Schritt, die lächelte! Neben ihr wanderte einer — sie ergriff seine Hand, sie sah ihn an mit dem Blick höchster Liebe: „Wo du hingehst, will ich auch hingehen; wo du bleibst, bleibe ich auch.“ — — —

„Und so tretet hinaus ins Leben, ihr Neuenvermählten!“ schloß eben Oberkonsistorialrat Bänglein mit donnerndem Pathos. „Tritt hinaus, Du holdselige Braut, an der Seite des Erwählten, des herrlichen Gatten!“ — Sämtliche Mütter setzten die Taschentücher in Bewegung, die Braut schluchzte. — „Tretet hinaus in den blühenden Paradiesesgarten, dem Gott der Allmächtige für Euch aufgeschlossen hat! Ich kenne Euer Herz, meine Töchter, ihr werdet darinnen wandeln, Hand in Hand, rein wie die Engel. Euerer Liebe wird sein wie der edelste Demant, der, je mehr man ihn schleift, in desto wunderbarerem Strahlen spielt. Tretet hinaus im Sonnenglanz Eueres Glücks, und der Segen Gottes, die Gemeinschaft der Heiligen sei mit Euch — Amen!“

Oberkonsistorialrat Bänglein hatte gut gesprochen; er wußte das, die Wirkung seiner Traureden kannte er ganz genau. Er hatte deren drei Sorten. Die erste für die weniger Begüterten, die zweite für die mittelmäßig Begabten und die dritte — nun, die war hier am Platz. Von dem Honorar, was ihm der gute Vater Röder schon pränumerando überhandt, ließ sich eine angenehme Wadereise bestreiten.

Die Frau Oberkonsistorialrätin, auf dem Ehrenplatz inmitten der Geladenen, atmete befreit; das war eine allgemeine Ergriffenheit! Für eine Weile hörte man nichts als das Rauschen der Seidenkleider, daß Rauschern der